



HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 24.10.2023

Geriatrische Kliniken in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut dem Ergebnis einer Befragung des Bundesverbandes Geriatrie sind die geriatrischen Kliniken sowie die geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland überlastet und können den Bedarf nicht mehr decken. Die Bettenkapazitäten sind im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie bei fast der Hälfte der Einrichtungen gesunken. Dies ergab eine Umfrage unter den 400 Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbandes Geriatrie. Gleichzeitig besteht bei 65 % der Einrichtungen Vollausslastung. Dementsprechend gibt es bei fast drei Viertel der Krankenhäuser lange Wartezeiten, bevor Behandlungsbedürftige aufgenommen werden können. Reha- oder Pflegeplätze sind schwer zu finden. Dazu kommt der offenbar dramatische Fachkräftemangel.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind nach Ansicht der Landesregierung die geriatrischen Kliniken sowie die geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen in Hessen noch in der Lage, den Bedarf zu decken?

Die geriatrischen Behandlungseinrichtungen sind derzeit grundsätzlich in der Lage, den vorhandenen Bedarf zu decken.

Frage 2. In welchem Umfang liegen der Landesregierung Überlastungsanzeigen von geriatrischen Einrichtungen in Hessen vor?

Es liegen keine Überlastungsanzeigen vor.

Frage 3. Ist der Landesregierung ein Anstieg von Wartezeiten zur Aufnahme von Behandlungsbedürftigen in geriatrische Einrichtungen bekannt?

Das Ministerium für Soziales und Integration ist im stetigen Kontakt mit den Krankenhäusern. Sie berichten derzeit, dass die Verlegung von Patientinnen und Patienten in geriatrische Krankenhäuser und Fachabteilungen in Einzelfällen längere Zeit in Anspruch nimmt.

Frage 4. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um den gesetzlichen Anspruch auf eine geriatrispezifische Versorgung weiter zu gewährleisten?

Überblick über die vorhandenen Kapazitäten in der geriatrischen Versorgung bietet das Geriatriekonzept. Aus diesem ergibt sich, dass die flächendeckende geriatrische Versorgung gesichert ist. Die Sicherstellung einer hinreichenden Behandlungskapazität ist nach § 1 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG) Aufgabe der wirtschaftlich eigenständig handelnden Krankenhäuser. Daher ergibt sich aktuell kein Handlungsbedarf.

Wiesbaden, 15. November 2023

Kai Klose